

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Die preussische Anleihe und die Kammern.

Leipzig, 22. März. Die Berathung und Beschlussfassung über eine der Regierung zu bewilligende Anleihe in den preussischen Kammern, welche demnächst bevorsteht, ist ein Ereigniß von entscheidender Wichtigkeit, nicht bloß für Preußen, sondern für ganz Deutschland. Denn hier muß es sich zeigen, ob die Vertreter des preussischen Volks die Interessen dieses Volks und die damit eng verknüpften der großen deutschen Nation recht begreifen und mit vollster Energie zu wahren entschlossen sind. Hier ist es, wo die parlamentarische Gewalt, das Organ der öffentlichen Meinung, als ein berechtigter und der ihr gegenüberstehenden bürokratischen ebenbürtiger, ja als der wirklich ausschlaggebende Factor des Staatslebens sich geltend machen und bethätigen kann. Alle andern Kundgebungen der Kammern — Interpellationen, Resolutionen, Adressen —, wie wichtig auch immer wegen ihres moralischen Gewichtes, sind doch nur von zweifelhafter praktischer Wirkung: die Regierung kann sie beachten, kann sie aber auch unbeachtet lassen. Der Beschluß über die Anleihe allein ist von zwingendem Einfluß auf das politische System der Regierung; nicht die Regierung ist es, welche in diesem Falle sich zu entschließen hat, ob sie den Wünschen und Ansichten der Kammern nachgeben wolle, sondern die Kammern sind es, welche darüber beschließen, ob der Gang, den das Cabinet bisher eingeschlagen hat oder einschlagen zu wollen erklärt, von ihnen unterstützt werden solle oder nicht. Durch die Bewilligung einer Anleihe in solchem Momente, für solche Zwecke, sprechen die Kammern ihre Zustimmung zu der Politik des Ministeriums durch die That aus, machen sie sich selbst mit dieser Politik vollkommen solidarisch, dafür mitverantwortlich. Von dem Momente an, wo die Regierung ein solches gewichtiges Vertrauensvotum in klingender Münze seitens der Kammern erhalten hat, kann sie mit gutem Fug, dem Lande und ganz Europa gegenüber, sich darauf berufen, daß sie vollständig berechtigt, ja daß sie verpflichtet sei, so zu handeln, wie sie handle, nachdem sie den Kammern ihre Absicht, so zu handeln, erklärt und von diesen die thatsächliche Gegenerklärung des Einverständnisses mit ihrem Verfahren in der unzweideutigen Form einer namhaften Geldebewilligung erhalten habe. Uebrigens möchte auch die Regierung, nach geschehener Bewilligung, schwerlich eine zweite zwingende Veranlassung haben, sich um Zustimmung oder Nichtzustimmung der Kammern zu ihrer auswärtigen Politik zu kümmern; reden könnten die letztern so viel sie wollten: der Moment des Handelns wäre für sie in dieser Angelegenheit wahrscheinlich für immer vorüber.

Dies ist die ungeheure Tragweite, die inhaltschwere Bedeutung dieses bevorstehenden Actes. Es steht zu hoffen, daß kein Mitglied der preussischen Volksvertretung ohne das volle Bewußtsein der unabsehbaren Verantwortlichkeit, die sich daran knüpft, in die Abstimmung über diese Frage eintreten wird. Wie man hört, wird eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt, um die einflussreichen Kammermitglieder für die Bewilligung zu gewinnen. Dies läßt sich denken. Andererseits versichert man: viele dieser Letztern seien entschlossen, ihre Zustimmung zur Anleihe an die Bedingung zu knüpfen, daß die Regierung bestimmt erkläre, nicht mit Rußland gehen zu wollen. Diese Erklärung wird nicht erfolgen, kann beinahe nicht erfolgen. Die Regierung würde damit ihr System der „freien“, d. h. nach beiden Seiten hin sich die Entscheidung, offenhaltenden Neutralität aufgeben. In so bindender Weise erklären, „nicht mit Rußland gehen zu wollen“, ohne gleichzeitig dieselbe Erklärung nach der andern Seite hin abzugeben, hieße: eine drohende Stellung gegen Rußland einnehmen und die Zukunft seiner Politik schon mehr als halb den Westmächten verpfänden; hieße: die Nachtheile eines Bruchs mit Rußland auf sich nehmen, ohne die Vortheile einer sofortigen neuen Allianz dafür einzutauschen. Alles, was man vom Ministerium aus bisher erklärt hat und wahrscheinlich auch im Laufe der bevorstehenden Verhandlungen, wenn nicht die Opposition auf entschiedenerer und unzweideutigerer Zusicherungen dringt, lediglich erklären wird, sind allgemeine Versicherungen von „selbständiger Stellung“ Preußens, „unverbrüchlichem Festhalten an dem, was das Interesse des Landes vorschreibe“, u. dgl. m.: Versicherungen, die sich Jeder anders auslegen kann und die in keiner Weise einen festen, beruhigenden Anhalt für das thatsächliche Verfahren der Regierung in der nächsten, verhängnißvollen Zukunft gewähren.

Nach unserer Ansicht gibt es für einen preussischen Volksvertreter in dieser wichtigen Angelegenheit nur drei Wege, um mit voller Sicherheit und Gewissensruhe sein Ja oder Nein! zu der geforderten Bewilligung auszusprechen. Entweder man verlangt, von der Regierung eine bestimmte und sofortige Parainahme für einen von beiden streitenden Theilen: für Rußland oder für die Westmächte; oder man verlangt eine ebenso bestimmte und sofortige Erklärung, daß die Regierung unter allen Umständen eine strenge Neutralität nach beiden Seiten hin beobachten werde; oder endlich, wenn man es bedenklich findet, der Regierung dergestalt im voraus die

Hände zu binden — und dieses Bedenken ist keineswegs ganz abzuweisen —, dann freilich wird die Frage beinahe nothwendig zu einer Personenfrage, dann wird jeder einzelne Abgeordnete darüber mit seinem Gewissen, seiner politischen Ueberzeugung und seinen bisherigen Erfahrungen streng zurathe gehen müssen, ob er in die Hände des Ministeriums Manteuffel mit vollem Vertrauen die verhängnißvolle Entscheidung über Preußens künftige Stellung in der europäischen Krisis niederzulegen im Stande sei. Die Bewilligung der Anleihe ohne vorausgegangene bindende Erklärung über die zu befolgende künftige Politik wäre ein Vertrauensvotum der ausgedehntesten Art für das Ministerium Manteuffel. Und doch — wir müßten uns sehr täuschen, wenn es anders kommen sollte — wird die Bewilligungsangelegenheit diesen persönlichen Charakter annehmen: das Ministerium Manteuffel wird, auf jene allgemeinen Versicherungen gestützt, mit denen es die Vorlage des Anleihegesetzes begleitet hat und die es in einigen Variationen wiederholen wird, von den Kammern die Ermächtigung verlangen, je nach den Umständen zu handeln; oder vielmehr, es wird für sich das Recht in Anspruch nehmen, dies zu thun, und wird den Kammern das Recht, ihm bindende Verpflichtungen der beabsichtigten Art aufzuerlegen, bestreiten. Dann, wie gesagt, wird sich für die letztern die Frage ganz einfach so stellen: ob sie glauben, dem Ministerium Manteuffel umfangreiche Mittel zum entscheidenden Handeln, zur Mobilmachung, vielleicht zum Kriegsführen selbst, bewilligen und den Gebrauch dieser Mittel unbesorgt und unbedingt demselben anheimgeben zu können. Daß die Kammern das Recht haben, sich auf die eine oder andere Art zu vergewissern, ob die Opfer, die sie im Namen des Landes bewilligen sollen, wirklich im „Interesse des Landes“ verwendet werden möchten, kann wol nicht zweifelhaft sein. Und so wird es also immer darauf hinauskommen, ob die Kammern die Personen, welche gegenwärtig mit der Leitung der Angelegenheiten Preußens betraut sind, für geeignet halten, das wahre Interesse Preußens unter allen Umständen und bei allen möglichen Wendungen der schwebenden Frage richtig zu erkennen und energisch zu wahren. Den Maßstab zur Beantwortung dieser Frage wird ihnen theils die bisherige Haltung des Ministeriums in der gegenwärtigen Krisis, theils dessen Verfahren in frühern, mehr oder weniger ähnlichen Fällen an die Hand geben. Am nächsten kommt wol der gegenwärtigen Lage jene des Jahres 1850, wo die Kammern auch bedeutende Summen für die Kriegsbereitschaft Preußens bewilligten in der damals noch anscheinend wohl begründeten, durch die Erklärungen und Handlungen des Ministeriums genährten Hoffnung, daß dieses vom Volke gebrachte Opfer für Preußens politische Selbständigkeit, Machtstellung und Ehre wuchern werde.

Es liegt nahe, bei den bevorstehenden Verhandlungen der preussischen Kammern an das Verhalten des englischen Parlaments gegen das dortige Cabinet in der schwebenden Frage zu denken. Denn wie verschieden auch Manches in der parlamentarischen Praxis dort und hier sein mag, immerhin sind England und Preußen die beiden einzigen Großstaaten, die der öffentlichen Meinung ihrer Völker eine wirkliche Mitbetheiligung an den allgemeinen Angelegenheiten unter constitutionellen Formen verstaten. Offenbar hatte das englische Cabinet mit seiner schwankenden und bisweilen selbst zweideutigen Haltung in der türkischen Frage einen großen Theil der Nation und, wie sich aus den nachträglichen Verhandlungen darüber im Parlament ergeben hat, wahrscheinlich eine Mehrheit in beiden Häusern gegen sich. Wenn gleichwol das Parlament dem Cabinet kein Vertrauensvotum, ja sogar durch bedeutende Bewilligungen ein sehr wichtiges Vertrauensvotum gab, so hatte dies seinen Grund in zwei Umständen. Fürs erste war das Cabinet schon einige Zeit vor Eröffnung des Parlaments, seit der Katastrophe von Sinope und seit dem Rücktritt und Wiedereintritt Lord Palmerston's, erstlich zu einer entschiedenern Politik übergegangen; dieser Wiedereintritt Lord Palmerston's hatte die Natur einer wirklichen ministeriellen Krisis, indem die Partei Aberdeen der Partei Palmerston im Cabinet den leitenden Einfluß einräumte. Und, sodann darf man nicht vergessen, daß in dem kaum denkbaren Falle, wo ein englisches Ministerium wagen sollte, im directen Widerspruche mit der öffentlichen Meinung und den realen Interessen des Landes entscheidende Acte der auswärtigen Politik vorzunehmen, z. B. einen für England nachtheiligen oder unehrenhaften Vertrag zu schließen, oder eine dem Nationalgefühl widersprechende Allianz einzugehen, Volk und Parlament von England selbst noch im letzten Augenblicke Mittel haben, einem solchen Verfahren Einhalt zu thun: Mittel, wie sie eben nur ein sehr entwickeltes parlamentarisches Leben darbietet.

Daß für Preußen in der letztern Beziehung die Dinge ganz anders liegen, ist bekannt. Eine Wendung in der auswärtigen Politik des Cabinets ist auch hier allem Anscheine nach vorgegangen, nur leider, so viel sich aus dem Triumphgeschrei einer gewissen Partei abnehmen läßt, keine der

und in  
llen  
bei  
cht.  
unter Be-  
tigit ge-  
Aerzte  
nd ihren  
indsucht  
sers be-  
n Laien  
für Lun-  
italien  
anke hier  
Orte in  
sorte für  
mer.  
mit zwei  
3 Lbrn.  
itut von  
nd,  
ng.  
ie 10,000  
enheit zu  
schien.  
: E. L. Z.  
[658]  
cert  
eipzig,  
52.  
Ham-  
r Direc-  
nd erste  
ck. Iphi-  
— Con-  
orgetra-  
chock.  
chor von  
ortie ge-  
r. 6) von  
geehrten  
ner Sän-  
nerchor  
llung des  
nge des  
/9 Uhr.  
ction.  
ber.  
1 Uhr.  
r Abends.  
— 12 Uhr.  
1/2—3 U.  
Cabinet  
adehaues.  
10—4 U.  
tennadel-  
strahlhull.  
Abends in  
balgasse 1.  
vorstellung-  
Oberon,  
enoper in  
l. Rusit  
Bundy.